99080023020000

Lehrberechtigung als Fluglehrer verlängern

Heruntergeladen am 22.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6001029/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080023020000
Leistungsbezeichnung I	Lehrberechtigung als Fluglehrer verlängern
Leistungsbezeichnung II	Lehrberechtigung als Fluglehrer verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Verordnung (EU) Nr. 1178/2011](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32011R1178) – EU-Flugpersonal-Verordnung • Teil-FCL.015 – Beantragung und Erteilung von Lizenzen, Berechtigungen und Zeugnissen • Teil-FCL.940.FI – Verlängerung und Erneuerung • Teil-FCL.940.CRI – Verlängerung und Erneuerung • Teil-FCL.935 – Beurteilung der Kompetenz • Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV), Gebührenverzeichnis Abschnitt IV, Nr. 7
Teaser	Wenn Sie eine Lehrberechtigung als Fluglehrerin oder Fluglehrer besitzen und diese Tätigkeit über den Gültigkeitszeitraum der Berechtigung hinaus ausüben möchten, müssten Sie bei der zuständigen Landesbehörde die Verlängerung beziehungsweise Erneuerung beantragen. Derartige Lehrberechtigungen sind das Fluglehrer-Zeugnis (FI) und das Zeugnis für Lehrberechtigte für Klassenberechtigungen (CRI).
Volltext	#### Antrag auf Verlängerung oder Erneuerung einer Lehrberechtigung nach Verordnung (EU) 1178/2011 Wenn Sie eine Lehrberechtigung als Fluglehrerin oder Fluglehrer besitzen und diese Tätigkeit über den Gültigkeitszeitraum der Berechtigung hinaus ausüben möchten, müssten Sie bei der zuständigen Landesbehörde die Verlängerung beziehungsweise Erneuerung beantragen. Derartige Lehrberechtigungen sind das Fluglehrer-Zeugnis (FI) und das Zeugnis für Lehrberechtigte für Klassenberechtigungen (CRI).
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Voraussetzungen zur Verlängerung der Lehrberechtigung • Nachweis über die Teilnahme an einem Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte • Nachweis über die Durchführung einer Kompetenzbeurteilung

Modul	Sachverhalt
	Details zu den erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie dem Antragsformular.
Voraussetzungen	#### Verlängerung eines FI-Zeugnisses Innerhalb des Gültigkeitszeitraums müssen mindestens zwei der folgenden Anforderungen erfüllt sein: • bei Lehrberechtigung für Flugzeuge FI(A) mindestens 50 Stunden Flugunterricht in der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie als FI, CRI oder als Prüfer • absolvierte Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte als FI bei einer zugelassenen Ausbildungsorganisation (Approved Training Organisation – ATO) oder bei der zuständigen Behörde • bestandene Kompetenzbeurteilung innerhalb der letzten 12 Monate unmittelbar vor dem Ablaufdatum des FI-Zeugnisses (bei FI(A) für jede zweite Verlängerung verpflichtend) #### Verlängerung eines CRI-Zeugnisses Innerhalb des Gültigkeitszeitraums müssen mindestens zwei der folgenden Anforderungen erfüllt sein: • mindestens 10 Flugunterrichtsstunden als CRI (bei CRI-Rechten für einmotorige und mehrmotorige Flugzeuge gleichmäßige Verteilung auf beide) • bestandene Auffrischungsschulung als CRI bei einer ATO oder einer zuständigen Behörde • bestandene Kompetenzbeurteilung für mehrmotorige beziehungsweise einmotorige Flugzeuge (bei CRI für jede zweite Verlängerung verpflichtend) #### Bei abgelaufenen FI- oder CRI-Zeugnissen:

Modul	Sachverhalt
	• Auffrischungsschulung bei einer zugelassenen Ausbildungsorganisation (ATO) oder einer zuständigen Behörde innerhalb von 12 Monaten vor Beantragung der Erneuerung • bestandene Kompetenzbeurteilung
Kosten	• EUR 40,00 bis 100,00 • Auslagen
Verfahrensablauf	Beantragen Sie die Verlängerung schriftlich bei der zuständigen Stelle. Diese ist Landesluftfahrtbehörde in Sachsen. Das erforderliche Antragsformular und das Formular für den Nachweis der Voraussetzungen beziehen Sie hier über Amt24 oder über das Portal der Landesdirektion Sachsen, Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt. • Reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag und das Formular für den Nachweis der Voraussetzungen einschließlich aller geforderten Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft, ob die Voraussetzungen für die Verlängerung erfüllt sind. • Ist die Entscheidung positiv, erfolgt die Eintragung in die Lizenz. **Hinweis:** Erfolgt im Rahmen der Verlängerung eine Kompetenzbeurteilung, ist die Prüferin oder der Prüfer berechtigt, von Hand die Eintragung in der Lizenz vorzunehmen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Prüferin oder der Prüfer übermittelt der zuständigen Stelle die erforderlichen Unterlagen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Gültigkeit der Lehrberechtigung: maximal 3 Jahre
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	